

An alle Anlegerinnen und Anleger des Investmentfonds

GF48 (Großanlegerfonds)

ISIN: AT0000804794 (A)

ISIN: AT0000746136 (T)

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen und des Fondsnamens sowie spätere Fusion des GF48 (Großanlegerfonds) mit dem Amundi GF Euro Rent

Wien, im Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Amundi Austria arbeitet permanent daran, die Fondspalette im Sinne der Anlegerinnen und Anleger zu optimieren. Deshalb kommt es auch zu den im Folgenden angeführten Änderungen der Fondsbestimmungen beim **GF48 (Großanlegerfonds)**.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15.09.2023 unter der GZ FMA-IF25 4310/0001-INV/2023 die Änderung der Fondsbestimmungen unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass diese Änderungen sämtlichen AnteilnehmerInnen gem. §133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Folgende Änderungen treten mit **07.12.2023 in Kraft**:

- **Neuer Fondsname: Amundi GF Euro Rent (ex GF48)**
- Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und -grundsätze)
- Artikel 4 (Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme): Reduktion des Ausgabeaufschlages von 5% auf 2,5%
- Artikel 6 (Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung)
- Artikel 7 (Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr): Umstellung der Berechnungsmethode sowie Reduktion der Verwaltungsgebühr von 0,60% auf 0,54% p.a. des Fondsvermögens
- Formales: Anpassung an die Textierung der Musterfondsbestimmungen der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) inklusive Anhang.

Mit Inkrafttreten der geänderten Fondsbestimmungen am **07.12.2023** wird der Fonds umbenannt in **Amundi GF Euro Rent (ex GF48)**.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

	bisher	ab 07.12.2023
Fondsname	GF 48 (Großanlegerfonds)	Amundi GF Euro Rent (ex GF 48)
Veranlagungsschwerpunkt	zumindest 50% in Staatsanleihen des Euro-Raumes, in Anleihen supranationaler Aussteller und in staatsnahe Anleihen. Auf Euro lautende Veranlagungen müssen mindestens 50% des Fondsvolumens betragen.	zumindest 51% des Fondsvermögens in Staatsanleihen der Euro Zone. Darüber hinaus können auch andere auf Euro lautende Anleihen inklusive zinsstrukturierter Anleihen, Corporate Bonds, inflationsindexierte Anleihen, etc. erworben werden.
Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung	Artikel 6	Artikel 8
Deckungsfähig für und Abfertigungs-Pensionsrückstellungen	nein	ja
Verwaltungsgebühr	0,60% p.a.	0,54% p.a.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar. Details zum genannten Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014 des genannten Investmentfonds stehen Ihnen in ihrer jeweils aktuellen Form auf unserer Internetseite (<http://www.amundi.at>) kostenlos zur Verfügung.

Nachfolgende Fondsfusion:

Gleichzeitig informieren wir Sie, dass am 25.01.2024 (Fusionsstichtag) der oben genannte Investmentfonds **Amundi GF Euro Rent (ex GF48)** als übertragender Fonds mit dem Investmentfonds **Amundi GF Euro Rent** als aufnehmendem Fonds verschmolzen wird. Das bedeutet, dass zum Fusionsstichtag der **Amundi GF Euro Rent sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** des Amundi GF Euro Rent (ex GF48) **übernimmt**, welcher nach der Fusion **nicht weiter besteht**.

Das bedeutet für Sie als AnteilinhaberIn des Amundi GF Euro Rent (ex GF48), der zum jetzigen Zeitpunkt noch GF 48 (Großanlegerfonds) heißt, dass die von Ihnen gehaltenen **Anteile eingetauscht werden und Sie im Gegenzug Anteile des Amundi GF Euro Rent erhalten**.

Die Fusion erfolgt auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 2011 und wurde von der Finanzmarktaufsicht mit **Bescheid vom 15.09.2023 unter der GZ FMA-IF25 4310/0001-INV/2023** genehmigt. Eine gesonderte Zustimmung der AnteilinhaberInnen ist nicht erforderlich.

Durch den Fusionsvorgang entstehen für die AnlegerInnen **keine zusätzlichen Kosten**.

Falls Sie als AnlegerIn des zukünftigen **Amundi GF Euro Rent (ex GF 48)** mit der Fusion nicht einverstanden sind, können Sie Ihre **Fondsanteile bis spätestens 18.01.2023, 15:00 Uhr (Orderannahmeschluss) bei Ihrer depotführenden Bank kostenlos zurückgeben und die Auszahlung verlangen**. Eine spätere Rückgabe kann nicht berücksichtigt werden und führt automatisch zur Fusion. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch die Zeichnung von Anteilen des **Amundi GF Euro Rent (ex GF 48)** noch möglich.

Detailinformationen zur Fusion:

GF48 (Großanlegerfonds) zukünftig: Amundi GF Euro Rent (ex GF48)	Amundi GF Euro Rent	Umtauschverhältnis
übertragender Fonds	aufnehmender Fonds	Vorläufige Berechnung auf Basis der Rechenwerte vom 17.10.2023
AT0000804794 (A) AT0000746136 (T)	AT0000857008 (A) AT0000A1LJX8 (T)	1: 0,077851 1: 0,196948

Das vorläufig errechnete Umtauschverhältnis bedeutet:

- Für einen Anteil der ISIN AT0000804794 (A) des **GF48 (Großanlegerfonds)** werden die Anteilinhaber 0,077851 Anteile der ISIN AT0000857008 (A) des **Amundi GF Euro Rent** erhalten.
- Für einen Anteil der ISIN AT0000746136 (T) des **GF48 (Großanlegerfonds)** werden die Anteilinhaber 0,196948 Anteile der ISIN AT0000A1LJX8 (T) des **Amundi GF Euro Rent** erhalten

Das endgültige Umtauschverhältnis wird am Fusionsstichtag auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt und auf www.amundi.at veröffentlicht. Es wird auf sechs Nachkommastellen gerundet. Vom aufnehmenden Fonds werden auch Bruchteilsanteile ausgegeben, eine Barzahlung für Bruchteilsanteile ist daher nicht vorgesehen.

Steuerliche Behandlung/Umgang mit angefallenen Erträgen

Die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Fonds werden vom aufnehmenden Fonds fortgeführt (Buchwertfortführung). Sämtliche im übertragenden Fonds angefallenen ordentlichen Erträge (Zinsen, Dividenden) und realisierten außerordentlichen Erträge (Kursgewinne) gelten zum Fusionsstichtag als zugeflossen und Kapitalertragssteuer wird abgeführt. Ein allfälliger Verlustvortrag des übertragenden Fonds geht unter.

Österreich (Steuerinländer)

Für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger führt die Fondsfusion auf Anteilscheinebene zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral. Fondsanteile, die bis zum 31.12.2010 erworben wurden, bleiben auch nach der Fusion Altbestand. Bei diesen Fondsanteilen löst die Rückgabe keine Abfuhr der Kursgewinnsteuer aus. Ab dem 01.01.2011 erworbene Anteilscheine (Neubestand) gelten weiterhin als Neubestand.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014 des **Amundi GF Euro Rent** liegen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Amundi Austria GmbH, Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien, sowie bei der Zahl-, Informations- und Vertriebsstelle auf und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung. Sie können auch kostenlos über die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.amundi.at bezogen werden. Weitere Details zu dem genannten Fonds finden Sie dort ebenfalls.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH

DocuSigned by:
Franck du Plessix
BE152CB701E743B...

Franck Jochaud du Plessix
CEO

DocuSigned by:
Christian Mathern
9BD5893C457A46C...

Christian Mathern
Deputy CEO